

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Ganztagschule.

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Niederaichbach und der Schulverband Niederaichbach/Wörth.

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden
Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut
Telefon: 0871/408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zum Betrieb der Ganztagschule des Schulverbandes Niederaichbach/Wörth , insbesondere für die Veranlagung und Bezuschussung, erhoben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe E) DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 KAG (Kommunalabgabengesetz) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Empfänger innerhalb der Gemeinde Niederaichbach: Gemeindekasse zum Zweck des Zahlungseinzugs.
- Beauftragte Dritte der Gemeinde Niederaichbach bzw. des Schulverbandes , die Leistungen im Zusammenhang mit der Veranlagung erbringen.
- Grund- und Mittelschule Niederaichbach
- Regierung von Niederbayern

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung solange gespeichert, wie Sie den Tatbestand, an den die Verpflichtung zur Zahlung geknüpft ist, erfüllen.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 2 Abs. 1, Art. 3 Abs. 1, Art. 13 Abs. 1 Ziffer 3 Buchstabe c KAG (Kommunalabgabengesetz) in Verbindung mit § 93 Abs. 1 AO (Abgabenordnung).